



Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung an der Berufsfachschule für Sozialwesen

Staatlich geprüfter Sozialassistent Staatlich geprüfte Sozialassistentin

1. bis 2. Ausbildungsjahr

2006

Die Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung sind ab dem 1. August 2006 freigegeben.

I m p r e s s u m

Die Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung basieren auf dem Lehrplan Staatlich geprüfter Sozialassistent/Staatlich geprüfte Sozialassistentin vom August 2005, der Verordnung des SMK Berufsfachschule im Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung und der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Berufsfachschulen in der jeweils geltenden Fassung vom 17.10.2013 i.d. F. vom 21.03.2024.

Die Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung wurden unter Leitung des

Sächsischen Staatsinstituts für Bildung und Schulentwicklung
Comenius-Institut
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

unter Mitwirkung von

Kathrin Hanak	Leipzig
Gabriele Markus	Bad Lausick
Carmen Wollenberg-Menssen	Dresden
Gundula Schubert	Großenhain

2006 erarbeitet und am

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

2024 redaktionell überarbeitet.

<https://www.lasub.smk.sachsen.de>

HERAUSGEBER

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden
<https://www.smk.sachsen.de/>

Download:

<https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/>

Inhaltsverzeichnis	Seite
Kurzcharakteristik	4
Organisatorische Aspekte	5
Inhaltliche Gestaltung	7
Dokumentation und Bewertung	11

Kurzcharakteristik

Die "Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung" sollen sowohl den Lehrkräften der Berufsfachschule als auch den Fachkräften der Einrichtungen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre praktische Ausbildung absolvieren, einen Orientierungsrahmen geben. Sie bilden die Grundlage für die organisatorische und inhaltliche Abstimmung zwischen Schülerin/Schüler, Berufsfachschule und Praxis-einrichtung.

Grundlage der praktischen Ausbildung sind die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufsfachschule - BFSO) in ihrer jeweils geltenden Fassung und die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Berufsfachschulen in der jeweils geltenden Fassung vom 17.10.2013 i. d. F. vom 21.03.2024.

Das Ziel der Ausbildung an der Berufsfachschule besteht im Erwerb der für die Tätigkeit einer Sozialassistentin/eines Sozialassistenten erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um den vielfältigen Anforderungen der pflegerischen und sozialpädagogischen Handlungsfelder gerecht zu werden. Dabei steht die weitere Entwicklung der Persönlichkeit, vor allem im Hinblick auf Verantwortungsbewusstsein und Leistungsbereitschaft im Mittelpunkt der praktischen Ausbildung.

Die Verzahnung von Theorie und Praxis und der unterschiedlichen Lernorte ist durchgängiges Prinzip der gesamten Ausbildung. In der praktischen Ausbildung erleben und erfahren die Schülerinnen und Schüler die Notwendigkeit, berufliches Handeln zu reflektieren und zu begründen.

Im Verlauf der schulischen Ausbildung finden Pflicht- und Wahlpflichteinsätze statt. Die Pflicht- und Wahlpflichteinsätze werden in geeigneten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Pflege absolviert.

Mit Abschluss der Ausbildung verfügen die Schülerinnen und Schüler über Basiskompetenzen, die sie befähigen, in pflegerischen und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern tätig zu sein. Sie unterstützen die jeweilige Fachkraft der Einrichtung und führen übertragene Aufgaben selbstständig aus. Sie übernehmen pflegerische, sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Dienstleistungen.

Die praktische Ausbildung trägt dazu bei, dass folgende Kompetenzen entwickelt werden:

- Fähigkeit zur Orientierung in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern
- Beobachtungsfähigkeit
- Urteilskraft und Entscheidungsfähigkeit
- Fähigkeit zur Gestaltung und Unterstützung von Beziehungen, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit, sich in das jeweilige Team einzuordnen und aktiv einzubringen
- Fähigkeit zur Planung und selbstkritischen Reflektion des eigenen Handelns

Die praktische Ausbildung schließt mit einer praktischen Prüfung am Ende des letzten Wahlpflichteinsatzes ab, die Entscheidung für das Arbeitsfeld liegt bei den Schülerinnen und Schülern.

Organisatorische Aspekte

Die praktische Ausbildung umfasst laut Stundentafel 800 Stunden.

Diese beinhaltet:

- fünfwöchigen Pflichteinsatz in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- fünfwöchigen Pflichteinsatz in einer Einrichtung der Behindertenhilfe
- fünfwöchigen Pflichteinsatz in einer Pflegeeinrichtung
- fünfwöchigen Wahlpflichteinsatz in einem von der Schülerin/dem Schüler selbst gewählten Arbeitsfeld

Die Zuordnung der Bereiche zu den Ausbildungsjahren ist im Rahmen der Pflichteinsätze den Schulen überlassen. Die Organisation und Planung der Einsätze liegt in der Verantwortung der Schule.

Die Auswahl der Einrichtungen richtet sich nach den festgelegten Ausbildungszielen und erfolgt in Absprache zwischen Schülerin/Schüler, Schule und Praxiseinrichtung. Während der Ausbildung sind Praxiseinsätze in den drei geforderten Bereichen zu absolvieren. Die Wahl des Arbeitsfeldes im Wahlpflichteinsatz obliegt der Schülerin/dem Schüler.

Die Entscheidung über die Eignung einer Praxiseinrichtung trifft entsprechend § 11 (2) BFSO die Schule.

Es wird empfohlen, solche Praxiseinrichtungen auszuwählen, die für die fachliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler eine qualifizierte Fachkraft als Praxisanleiterin/Praxisanleiter benennen.

Im Prozess der praktischen Ausbildung soll sich die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter als Berater, Moderator und Identifikationsfigur verstehen und folgende Aufgaben übernehmen:

- Hineinversetzen in die Perspektive der Schülerin/des Schülers
- Heranführen an die Abläufe der Einrichtung und Ermöglichen der Partizipation
- Motivation der Schülerin/des Schülers
- Übertragen von Aufgaben entsprechend der Zielstellung des jeweiligen Praxiseinsatzes
- Anleitung und Hilfestellung bei der Erfüllung von Assistenzaufgaben
- Reflexion, Bewertung und Dokumentation von Leistungen nach zwischen Schülerin/Schüler, Schule und Praxiseinrichtung abgestimmten und transparenten Kriterien

Die Schülerin/der Schüler erhält von der Schule für jeden Praxiseinsatz einen Praxisauftrag und stimmt die konkrete Umsetzung dieses Auftrages mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter ab.

Die Schülerinnen und Schüler sollen pro Praxiseinsatz mindestens einmal in der Praxiseinrichtung von der Lehrkraft beraten und begleitet werden. Der zeitliche Umfang ist in § 11, (4) BFSO geregelt.

Die Praxisbesuche beinhalten:

- die Beobachtung der Tätigkeit der Schülerin/des Schülers
- reflektierende und beratende Gespräche
- Rückmeldung zur Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz

Für jeden Praxiseinsatz wird zwischen der Schülerin/dem Schüler, der Schule und der Praxiseinrichtung sowie ggf. dem Träger der Einrichtung eine schriftliche Praxisvereinbarung abgeschlossen.

Die Praxisvereinbarung regelt:

- Zeitraum und Dauer des Praxiseinsatzes
- Pflichten der Praxiseinrichtung
- Pflichten der Schülerin/des Schülers
- Versicherungsschutz
- Praxisauftrag

Die Arbeitszeit für die Schülerinnen und Schüler entspricht der tariflichen Wochenarbeitszeit. Der Einsatz richtet sich nach den Möglichkeiten und Erfordernissen der Einrichtung. Kann die tarifliche Arbeitszeit nicht vollständig in der Einrichtung abgeleistet werden, so sollten den Schülerinnen und Schülern Aufgaben übertragen werden, die eine Anwesenheit in der Einrichtung nicht voraussetzen. Dazu gehören insbesondere Vor- und Nachbereitungen.

Inhaltliche Gestaltung

Erster Pflichteinsatz

Der erste Pflichteinsatz wird in fünf zusammenhängenden Wochen durchgeführt und sollte in der ersten Hälfte des ersten Ausbildungsjahres stattfinden. Es kann in allen sozialpädagogischen und pflegerischen Arbeitsfeldern stattfinden. Der Pflichteinsatz dient einer ersten Überprüfung persönlicher Berufswahlmotive und unterstützt einen praxisorientierten Ausbildungseinstieg.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben einen Einblick in die Arbeitsprozesse der ausgewählten Einrichtung. Sie erleben und beobachten das Handeln der Fachkräfte und erfassen deren verantwortungsvolle Rolle. Sie beteiligen sich an der Gestaltung des Tagesablaufes in der Einrichtung, indem sie die Fachkräfte bei ihrer Arbeit unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler kennen die Struktur der Praxiseinrichtung. Sie erleben die Notwendigkeit der Beziehungsgestaltung für ihre Arbeit und setzen sich mit ihrer Rolle in den Beziehungen zu Klienten und Kollegen auseinander. Sie ziehen eigene Schlussfolgerungen für ihr Handeln. Sie gehen auf ihre Klienten zu und nehmen Kontakte auf. Sie sind sicher im Umgang mit den räumlichen Gegebenheiten und zeitlichen Abläufen der Einrichtung.

Daraus ergeben sich für den ersten Pflichteinsatz folgende Rahmenaufgaben:

- Einsichtnahme in die Konzeption bzw. vergleichbare Unterlagen der jeweiligen Einrichtung
- Erfassen der räumlichen Gegebenheiten der Einrichtung
- Erfassen der Anforderungen an das Handeln der Fachkräfte
- Beschreiben der Einrichtung und des Tagesablaufes
- Notieren der bestehenden Regeln in der Einrichtung
- Übernahme von ausgewählten Assistenzaufgaben in verschiedenen Tagesabschnitten
- Sammeln von Materialien und Ideen zur Gestaltung von Assistenzaufgaben
- sich gegenüber Klienten, Mitarbeitern und Angehörigen in geeigneter Form vorstellen
- Üben von Kontaktaufnahme zu Klienten
- angeleitete Reflexion der Beziehungen zu den Klienten
- Teilnahme an Gesprächen im Team

Zweiter Pflichteinsatz

Dieser Pflichteinsatz sollte im zweiten Halbjahr des ersten Ausbildungsjahres durchgeführt werden und umfasst fünf Wochen. Zur Auswahl stehen alle sozialpädagogischen und pflegerischen Einrichtungen. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren ihren zweiten Pflichteinsatz in einem Bereich, der nicht im ersten Pflichteinsatz gewählt wurde.

Der zweite Pflichteinsatz dient der Auseinandersetzung mit den Handlungsabläufen und Aufgaben von Sozialassistenten in einem weiteren Arbeitsfeld. Zentraler Gegenstand des Pflichteinsatzes ist die Erweiterung kommunikativer Kompetenzen und der Beobachtungsfähigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen ihre Verantwortung in der Gestaltung von Beziehungen. Unter Anleitung der Fachkraft gestalten sie diese zu ihren Klienten, wählen geeignete Mittel der Kommunikation aus und nutzen sie bewusst.

Die Schülerinnen und Schüler beobachten Situationen aus dem Alltag der Klienten und dokumentieren ihre eigenen Beobachtungen. Sie erkennen Abweichungen vom alltäglichen Geschehen und informieren die Fachkraft. Sie beteiligen sich an der Gestaltung von Räumen und Tagesabläufen. Sie erproben und nutzen die verschiedenen Ausdrucksformen und Medien zur Gestaltung einer anregenden Umgebung.

Die Schülerinnen und Schüler führen die ihnen von der Fachkraft übertragenen Assistenzaufgaben selbstständig aus. Sie kennen ihre Rolle in Abgrenzung zu anderen Professionen und beschreiben die Abläufe der Zusammenarbeit im Team.

Daraus ergeben sich für den zweiten Pflichteinsatz folgende Rahmenaufgaben:

- Auseinandersetzung mit der Konzeption der Einrichtung und Erfassen der Paradigmen für das Handeln der Professionellen
- Beschreibung der zeitlichen, räumlichen, materiellen und personellen Strukturelemente (z. B. Tagesablauf, Raumaufteilung, Qualifizierungen)
- Üben und Erproben verschiedener Ausdrucksformen und Anwenden von Medien
- Sammeln von Materialien und Ideen zur Gestaltung von Assistenzaufgaben
- Assistenz bei der Gestaltung von Räumen und Tagesabläufen
- Einblick nehmen in die Dokumentation
- schriftliche Dokumentation eigener Beobachtungen
- Beteiligung an Gesprächen und Diskussionen im Team
- Üben von Interaktion und Kommunikation mit den Klienten sowie angeleitete Reflexion
- selbstständiges Ausführen von Assistenzaufgaben und Beschreiben der Durchführung und des Gelingens

Dritter Pflichteinsatz

Dieser Pflichteinsatz sollte im ersten Halbjahr des zweiten Ausbildungsjahres durchgeführt werden und umfasst fünf Wochen. Zur Auswahl stehen alle sozialpädagogischen und pflegerischen Einrichtungen. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren ihren dritten Pflichteinsatz in einem Bereich, der nicht im ersten und zweiten Pflichteinsatz gewählt wurde.

Der dritte Pflichteinsatz führt die Schülerinnen und Schüler zur vertieften Auseinandersetzung mit dem breiten Spektrum beruflicher Aufgaben von Sozialassistenten und zu Sicherheit im beruflichen Handeln, insbesondere in der Gestaltung von Beziehungen. Sie verstehen die Struktur der Einrichtung und unterscheiden die Handlungsabläufe in unterschiedlichen sozialpädagogischen und pflegerischen Einrichtungen. Sie nehmen jeden Klienten in seiner Individualität wahr und berücksichtigen dessen Interessen, Bedürfnisse und Ressourcen. Sie beobachten sich selbst und die zu betreuenden Klienten strukturiert und zielgerichtet. Entsprechend den Erfordernissen der Einrichtung dokumentieren sie eigene Beobachtungen und leiten planvolles Handeln ab. Sie führen die übertragenen Aufgaben auch unter Zeitdruck und veränderten Umständen gewissenhaft aus. Gemeinsam mit Klienten und Fachkräften planen sie verschiedene Aktivitäten und Angebote im Alltag und führen diese durch.

Die Schülerinnen und Schüler verstehen sich als Teil des Teams und tragen die getroffenen Entscheidungen mit.

Daraus ergeben sich für den dritten Pflichteinsatz folgende Rahmenaufgaben:

- Darstellen der Struktur und der Handlungsabläufe der Einrichtung
- Beschreiben eines Klienten, Zuordnung von Merkmalen und Verhalten, Ressourcen, Krankheiten, Interessen und Bedürfnissen
- Vergleichen alltäglicher und besonderer Situationen
- Üben und Erproben von Ausdrucksformen und Anwenden von Medien
- Reflexion und Dokumentation eigenen Handelns
- Planen, Ausführen und Reflektieren verschiedener Aktivitäten und Angebote für den Alltag in der Einrichtung
- Üben von Interaktion und Kommunikation in verschiedenen Situationen
- Sammeln von Materialien und Ideen zur Gestaltung von Assistenzaufgaben
- aktive Beteiligung an Gesprächen im Team
- schriftliche Darstellung der Zusammenarbeit mit Angehörigen

Erster Wahlpflichteinsatz

Dieser Wahlpflichteinsatz umfasst fünf Wochen. Zur Auswahl stehen alle für die Sozialassistentin/den Sozialassistenten relevanten sozialpädagogischen und pflegerischen Einrichtungen. Die Wahl des Arbeitsfeldes liegt bei den Schülerinnen und Schülern.

Der erste Wahlpflichteinsatz bildet den Abschluss der praktischen Ausbildung. Gegen Ende dieses Wahlpflichteinsatzes erfolgt die praktische Prüfung. Damit dient dieser Wahlpflichteinsatz der abschließenden Auseinandersetzung mit den Handlungsabläufen und Aufgaben von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten. Der Wahlpflichteinsatz unterstützt im Besonderen die Erweiterung personaler Kompetenzen, die Festigung des eigenen Handelns in der Berufsrolle und damit das Ankommen im Beruf.

Der Wahlpflichteinsatz dient der Verzahnung der Lernorte und bildet einen Rahmen für die eigene Reflexion erworbener Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler integrieren sich zuverlässig in die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Arbeitsabläufe der sozialpädagogischen und pflegerischen Institutionen. Sie planen ihr Handeln über verschiedene Zeiträume entsprechend der Arbeitsorganisation in der Einrichtung und unter Beachtung der Interessen, Bedürfnisse und Ressourcen der Klienten. Sie führen die ihnen übertragenen Aufgaben effektiv, verantwortungsvoll und selbstständig aus.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren eigene Bedürfnisse und sind sich ihrer Rolle im Prozess der Beziehungsgestaltung bewusst.

Die Schülerinnen und Schüler schätzen Situationen ein, treffen im Rahmen ihrer Assistentenfunktion Entscheidungen und reagieren sicher und angemessen.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen die Zusammenarbeit der Fachkräfte mit den Angehörigen der Klienten.

Die Schülerinnen und Schüler haben eine reflektierte Berufsmotivation.

Daraus ergeben sich für den ersten Wahlpflichteinsatz folgende Rahmenaufgaben:

- Üben von Organisationsplanung
- Beschreiben von Situationen und Ableiten von notwendigen Handlungen
- Reflexion und Dokumentation eigenen Handelns
- Üben und Erproben von Ausdrucksformen und Anwenden von Medien
- Planen, Ausführen und Reflektieren verschiedener Aktivitäten und Angebote für den Alltag in der Einrichtung
- Üben von Interaktion und Kommunikation in verschiedenen Situationen
- Reflexion eigener Bedürfnisse
- Auseinandersetzung mit Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung von Beziehungen anhand konkreter Situationen

Dokumentation und Bewertung

Im Rahmen der praktischen Ausbildung fertigt jede Schülerin/jeder Schüler einen Situationsbericht und einen Reflexionsbericht an. Diese schriftlichen Arbeiten werden jeweils benotet. Die Note des Situationsberichtes und die Note des Reflexionsberichtes gehen in die Vornotenbildung für die praktische Ausbildung direkt ein.

Daneben erhält jede Schülerin/jeder Schüler eine Note pro Praxiseinsatz. Die Benotung der Praxiseinsätze erfolgt durch die begleitende Lehrkraft unter Berücksichtigung der Einschätzung der Praxiseinrichtung. Die Bewertung innerhalb der praktischen Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der BFSO § 13.

Situationsbericht

Der Situationsbericht sollte im zweiten Pflichteinsatz angefertigt werden. Er umfasst mindestens vier Seiten und sollte fünf Seiten nicht überschreiten.

Gegenstand des Situationsberichtes ist die kurze Beschreibung der Einrichtung und die Darstellung der eigenen Arbeitssituation einschließlich der übertragenen Aufgaben.

Daraus leiten sich drei inhaltliche Schwerpunkte für den Situationsbericht ab, die folgendermaßen gegliedert sein können:

- (1) Darlegung der Struktur der Einrichtung
 - Benennen des Trägers der Einrichtung
 - wesentliche Punkte der Konzeption sollen mit eigenen Worten benannt werden
 - Organisationsstruktur der Einrichtung
 - Einordnung der Qualifikation der Mitarbeiter
 - Darstellung der Kooperation im Team
- (2) Beschreibung der Alltagsstruktur
 - Darlegung der räumlichen, zeitlichen, personellen und materiellen Strukturierungselemente des Alltages in der Einrichtung
 - Beschreibung des Tagesablaufes
- (3) Darstellung der eigenen Arbeit
 - Schildern eines typischen Arbeitstages
 - Benennen der eigenen Aufgaben
 - Formulierung der eigenen Ziele für die Arbeit in der Einrichtung

Reflexionsbericht

Der Reflexionsbericht sollte im Rahmen des dritten Pflichteinsatzes angefertigt werden. Er umfasst mindestens drei Seiten und sollte vier Seiten nicht überschreiten.

Gegenstand des Reflexionsberichtes ist die Auseinandersetzung mit den im Praxiseinsatz ausgeführten beruflichen Handlungen. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Reflexion der Gestaltung von Beziehungen zu Klienten und im Team sowie auf der Reflexion der ausgeführten einrichtungsspezifischen Tätigkeiten liegen.

Im Reflexionsbericht bewerten die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Einstellungen, ihr eigenes Erleben, ihre Erfahrungen und ihr eigenes Handeln. Sie beziehen Stellung und leiten Konsequenzen für ihre weitere Entwicklung ab.

Bewertung der Praxiseinsätze

Für jeden Praxiseinsatz der Schülerinnen und Schüler erfolgt eine schriftliche Beurteilung durch die Praxisanleiterin/den Praxisanleiter (vgl. BFSO § 12 (5)). Die begleitende Lehrkraft der Schule erteilt auf der Grundlage dieser Beurteilung eine Note für jeden Praxiseinsatz.

Die Beurteilung und Bewertung sollte entlang einvernehmlich festgelegter Kriterien erfolgen.

Die Kriterien zur Bewertung leiten sich aus den Zielen für die praktische Ausbildung ab. Es wird empfohlen, dass die Schule in Abstimmung mit der Praxiseinrichtung ein Bewertungsraster erarbeitet.

Die nachfolgende Tabelle kann hierfür zur Orientierung dienen:

Ziel der Ausbildung	Kriterien	Indikatoren (Ausprägung)
Beobachten	- Wahrnehmen von Bedürfnissen und aktuellen Befindlichkeiten - Erfassen von alltäglichen und besonderen Situationen	- ... - ...
Gestaltung und Unterstützung von Beziehungen	- Grundhaltungen - Kontaktfähigkeit - Flexibilität und Konsequenz	- ... - ...
Orientierung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern	- Einordnen in die Arbeitsabläufe der Einrichtung - selbstständiges Ausführen einrichtungsspezifischer Assistenzaufgaben - Verantwortungsbewusstsein	- ... - ...
Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit	- Aufgeschlossenheit - Kritikfähigkeit - Annehmen und Ausführen der Assistenzrolle im Team - adressatenbezogene Sprache - bewusster Einsatz von Kommunikationsmitteln	- ... - ...
Planung und selbstkritische Reflexion des eigenen Handelns	- Ziele für eigenes Handeln formulieren - planvolles Ausführen von Arbeitsaufgaben - situationsorientiertes Handeln - eigene Stärken und Schwächen erkennen - Lernbereitschaft - Belastbarkeit	- ... - ...

Durch die Berufsfachschule sollte eine Präzisierung zu oben genannten Zielen und Kriterien in Form von Indikatoren erfolgen.